

Ab 25. Mai - Jugendausbildung in eigener Feuerwehr

Dieses Maßnahmenblatt ersetzt das vorhergehende (Hygienemaßnahmen für Jugendarbeit, Stand; 07.05.2020)

Die aktuelle Lagebeurteilung hat ergeben, dass **ab 25. Mai 2020** unter Einhaltung untenstehender Maßnahmen sowie der allgemein gültigen Verhaltensregeln die **Jugendausbildung** bei den öö. Feuerwehren unter strikter Einhaltung unten angeführter Maßnahmen möglich ist.

Diese Ausbildungen sollen nur in der eigenen Feuerwehr/am eigenen Standort abgehalten werden – Vermischungen mit anderen Jugendgruppen sind nicht zulässig.

Grundsätzlich sind alle geltenden Hygienemaßnahmen des Oö. LFV sowie der Bundesregierung zu beachten und einzuhalten.

Informationen für die Jugendbetreuer und -helfer:

Vor der Ausbildung

- Um unnötige Wege zu vermeiden, sind Informationen über Sammelpunkt und Ausbildungsort im Feuerwehrhaus im Vorhinein an die Erziehungsberechtigten und Jugendlichen bekanntzugeben.
- Zu beachten ist, dass Elternteile das Feuerwehrhaus nicht betreten dürfen. Die Übergabe/Übernahme der Jugendlichen (Elternteil→Feuerwehr→Elternteil) vor bzw. nach der Ausbildung hat somit vor dem Feuerwehrhaus zu erfolgen.
- Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Feuerwehrhaus ist zu verzichten (Ausnahme: in gemeinsamen Haushalt lebende Personen).
- Menschenansammlungen vor dem Feuerwehrhaus sind zu vermeiden.
- Nach Betreten des Feuerwehrhauses Hände waschen (mind. 30 Sek.) oder desinfizieren.
- Jugendmitglieder sind auf die allgemeinen und in diesem Blatt angeführten Hygienemaßnahmen hinzuweisen. Besonders wichtig ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Bereich der Sanitäreinrichtungen!
- Die beigelegten Informationsblätter sind für alle Jugendlichen sichtbar anzubringen.
- Sollte sich ein Jugendlicher krank fühlen, darf dieser NICHT an der Ausbildung teilnehmen.

Während der Ausbildung

- Ausbildungen sind nach Möglichkeit im Freien durchzuführen. Ein gemeinsamer Transport der Jugendmitglieder (z.B. im Feuerwehrauto) zu einem gesonderten Ausbildungsort ist nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1m zulässig.
- Muss die Ausbildung innerhalb des Gebäudes abgehalten werden, so sind Räume regelmäßig zu lüften (mind. 10 Minuten je Stunde). So wenig Räume wie möglich in Anspruch nehmen.
- Es ist während der gesamten Ausbildung darauf zu achten, den Mindestabstand von 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Durchführung von Bewerbsübungen (Hindernisübung, Staffellauf) wird aufgrund des schwer kontrollierbaren Sicherheitsabstands untereinander nicht empfohlen.
- Auf sämtliche Verpflegung soll verzichtet werden.

Nach der Ausbildung

- Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über alle bei der Ausbildung anwesenden Personen zu führen. (übliche syBOS-Aufzeichnung)
- Benützte Geräte und Oberflächen (z.B. Schulungsausstattung, Türgriffe, Lenkrad, Funkgeräte, Sanitäranlagen etc.) entsprechend Hygienerichtlinie reinigen / desinfizieren.

Beim Eintreffen im Feuerwehrhaus gilt:

- Die Erziehungsberechtigten übergeben das Kind vor dem Feuerwehrhaus an die Betreuungsperson der Feuerwehr und dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Menschenansammlungen beim Eintreffen im Feuerwehrhaus sind zu vermeiden.
- Nach betreten: Hände waschen (mind. 30 Sek.) oder desinfizieren
- Abstand halten! (mind. 1 Meter)



Während der Ausbildung gilt:

- Nach Möglichkeit Ausbildung im Freien durchführen
- Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbogen bedecken
- Regelmäßig Lüften (mind. 10 Minuten je Stunde)
- Abstand von mind. 1 Meter nicht unterschreiten (auch beim Sitzen)
- Ausbildungen sind so zu gestalten, dass so wenig wie möglich Räume in Anspruch genommen werden
- Auf sämtliche Verpflegung soll verzichtet werden

